

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 194/2021

Sitzung vom 8. September 2021

## 978. Anfrage (Stiftung Innovationspark)

Kantonsrat Martin Farner-Brandenberger, Stammheim, und Mitunterzeichnende haben am 17. Mai 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Die Stiftung Innovationspark, Ende 2015 gegründet vom Kanton Zürich, der ETH und der ZKB, hat den Aufbau und den Betrieb des Innovationsparks Zürich als Teil des Schweizerischen Innovationsparks zur Aufgabe.

Für die Weiterentwicklung des Innovationsparks war das Verwaltungsgerichtsurteil vom 19. Juli 2020 ein harter Rückschlag, den die Regierung mit zwei Massnahmen verdienstvollerweise abfедerte. Sie erklärte an einer Pressekonferenz am 16. September 2020, dass sie das Urteil an das Bundesgericht weiterziehe, und andererseits erteilte sie den Auftrag, die Transformation des ganzen Flugplatzareals in einer Gesamtschau darzustellen.

Infolge des Verwaltungsgerichtsurteils wurde in der WAK auch die Be ratung des Verpflichtungskredits, der kurz vor der Verabschiedung stand, sistiert. Mit einem Notkredit wurde ein Beitrag an die Betriebskosten der Stiftung Innovationspark für das Jahr 2019 gesprochen. Es war damals schon klar, dass die Stiftung ohne Betriebsbeiträge für die nächsten Jahre ihre Aufgaben nicht erfüllen kann. Mit dem Verwaltungsgerichtsurteil, d. h. der Aufhebung des kantonalen Gestaltungplanes, haben wir nicht nur eine neue Situation, sondern müssen auch mit bis zu 3 Jahren Verzögerungen rechnen, bis erste private, industrielle Investoren angesprochen werden können resp. die bereits bestehenden Absichtserklärungen umgesetzt werden können.

Seit der Pressekonferenz des Regierungsrates herrscht in der politischen Diskussion Stille um den Innovationspark und die Stiftung. Der auf Februar/März 2021 angekündigte Synthesebericht lässt auf sich warten. Diese Ungewissheit muss rasch ein Ende finden.

Der Regierungsrat hat am 16. September 2020 ebenfalls angekündigt, dass eine gesetzliche Grundlage für Beiträge an Institutionen, welche Forschung und Entwicklung zum Ziel haben, geschaffen werden soll.

Wir ersuchen den Regierungsrat um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wann gedenkt der Regierungsrat Klarheit über die Weiterentwicklung des ganzen Flugplatzareals zu schaffen (Veröffentlichung Syntheserichtericht)?
2. Wann liegt ein Gesetzesentwurf für die Förderung von Forschung und Entwicklung bzw. die Unterstützung entsprechender Institutionen vor?
3. Der Regierungsrat hält in seinem Beschluss vom 16. September 2020 fest, das mit einer gebundenen Ausgabe von 800000 Franken die Arbeiten der Stiftung bis Ende 2021 gesichert seien. Wie sollen die Arbeiten ab dem 1. Januar 2022 gesichert werden?
4. Wie will der Regierungsrat die Finanzierung der Stiftung Innovationspark definieren, bis eine gesetzliche Grundlage vorliegt resp. eine neue Kreditvorlage beschlossen ist?
5. Wird der Regierungsrat, dem Kantonsrat eine neue Kreditvorlage unterbreiten, welche die Stiftung Innovationspark auf eine solide finanzielle Basis für die nächsten 5 Jahre (ab dem 1. Januar 2022) stellt?
6. Ist der Regierungsrat bereit, zur Erreichung eines der wichtigsten Legislaturziele 2019–23 seine Finanzkompetenz auszunützen und entsprechende Betriebsbeiträge an die Stiftung Innovationspark auszurichten?
7. Laut Pressemitteilungen hat der Innovationspark Zürich mit den Standorten Zentralschweiz und Tessin ein Assoziierungsabkommen unterzeichnet, um einen Cluster zu bilden, ähnlich wie das Park West EPFL verfolgt. Dies ist eine Abkehr vom zentralistischen Ansatz am Standort Dübendorf. Wie stellen sich der Regierungsrat bzw. die entsprechenden kantonalen Stellen zu diesem Schritt?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Martin Farner-Brandenberger, Oberstammheim, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Synthesebericht wurde am 31. August 2021 öffentlich kommuniziert.

Zu Frage 2:

Die Volkswirtschaftsdirektion hat gestützt auf den Auftrag gemäss RRB Nr. 900/2020 ein Gesetzgebungsprojekt gestartet. Die Arbeiten kommen planmäßig voran. Die Gesetzesvorlage soll dem Kantonsrat noch in dieser Legislatur zur Beratung vorgelegt werden.

### Zu Fragen 3–6:

Die Stiftung Innovationspark hat ihre Aktivitäten optimiert und verringert, sodass der Betrieb mit den vorhandenen Mitteln länger als ursprünglich geplant aufrechterhalten werden kann. Zudem sind verschiedene Bemühungen zur Gewinnung von zusätzlichen privaten Geldmitteln im Gang. Der Synthesebericht wurde von allen betroffenen Stakeholdern unterzeichnet und dient den jeweiligen Entscheidungsträgern als Grundlage für die weiteren Umsetzungsschritte. Mit dem Zielbild, den Handlungsanweisungen und dem Meilensteinplan wird die Transformation des Flugplatzareals in Dübendorf geschärft. Das breit abgestützt Bekenntnis schafft Vertrauen. Sollten die Bemühungen für die Gewinnung von zusätzlichen privaten Mitteln dennoch nicht oder nur teilweise erfolgreich sein, wird der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Kredit für weitere Betriebsbeiträge beantragen, damit die Finanzierung der Stiftung für die nächsten Jahre gesichert ist.

Bisher wurden vom Regierungsrat folgende Ausgaben betreffend die Stiftung Innovationspark Zürich bewilligt:

| Grundlage   | in Franken       |
|---|------------------|
| RRB Nr. 863/2015 (Gründung Stiftung Innovationpark Zürich)  | 500 000          |
| RRB Nr. 34/2016 (Betriebsbeitrag für die Startphase 2016–2018<br>der Stiftung Innovationspark Zürich) | 2 400 000        |
| RRB Nr. 1079/2019 (Betriebsbeitrag)   | 800 000          |
| <b>Total</b>  | <b>3 700 000</b> |

Nachdem die Finanzkontrolle die Rechtmäßigkeit der bisher gesprochenen Betriebsbeiträge infrage gestellt hat, erscheint ein neuer Beitrag gestützt auf einen Beschluss des Regierungsrates nicht angezeigt.

### Zu Frage 7:

Mit der am 31. März 2021 erfolgten Assoziiierung wurden der Innovationspark Central und der Innovationspark Ticino in das nationale Netzwerk aufgenommen und am Innovationspark Zürich angeschlossen. Im Rahmen der Ausweitung der Greater Zurich Area (GZA) ins Tessin ist die Idee einer Kooperation zwischen den Innovationsparks Zürich, Central und Ticino entstanden, da an den verschiedenen Orten attraktive, sich ergänzende und zum Teil überlappende Themenschwerpunkte angeboten werden. Umgesetzt wurde die Idee mit einer Assoziiierung an den Standortträger Zürich. Jeder Park verfolgt seine eigenen Interessen. Im Sinne von verstärkter Kraft arbeiten die Parks aber thematisch und marketingtechnisch eng zusammen.

Die Deutschschweiz ist für das Tessin seit jeher eine strategisch wichtige Handelsregion, was sich auch in der Zugehörigkeit des Tessins zur GZA zeigt. In der Schweiz befindet sich der Kanton Tessin in Bezug auf Innovation auf einer Spaltenposition. Die akademische Exzellenz konzentriert sich an der Università della Svizzera italiana, der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera italiana sowie an deren angeschlossenen, international anerkannten Instituten. Der Innovationspark Ticino fokussiert auf die Themenfelder Life Sciences & Pharma, Drohnen sowie Blockchain und DApps.

In Rotkreuz entstand über die letzten Jahre mit Central ein Standort mit dem Fokusthema «Building Excellence». Durch die Kombination verschiedener Labs werden mit einer ganzheitlichen Sichtweise ökologisch, technologisch, wirtschaftlich und sozial relevante Innovationen rund um die gebaute Umwelt geschaffen.

Damit leisten die drei Standorte einen wichtigen Beitrag zum Innovationsökosystem der GZA. Ergänzend verfolgt die GZA das Ziel, ihren Mitgliedern mögliche Industrie-Ansiedlungen zuzuhalten. Damit sind der Innovationsraum Zürich und der Aktionsradius der GZA durch die Assozierungen praktisch deckungsgleich geworden. Durch das Netzwerk werden Synergien ermöglicht und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den drei Regionen wird gestärkt. Die Möglichkeit von Assozierungen war im Konzept Switzerland Innovation schon immer vorgesehen. Aus Sicht des Regierungsrates stärkt dieser Schritt den Innovationsraum Zürich.

## II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**